

Die Stadt Erding erlässt gemäß § 1 Abs. 3, 9, und 10 Baugesetzbuch (BauGB), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Bebauungsplanänderung zur

**Satzung**

Diese Bebauungsplanänderung ersetzt innerhalb ihres Geltungsbereiches den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 47.11, ausgenommen die nicht festgesetzten Planzeichen und die nicht geänderten Festsetzungen durch Text.

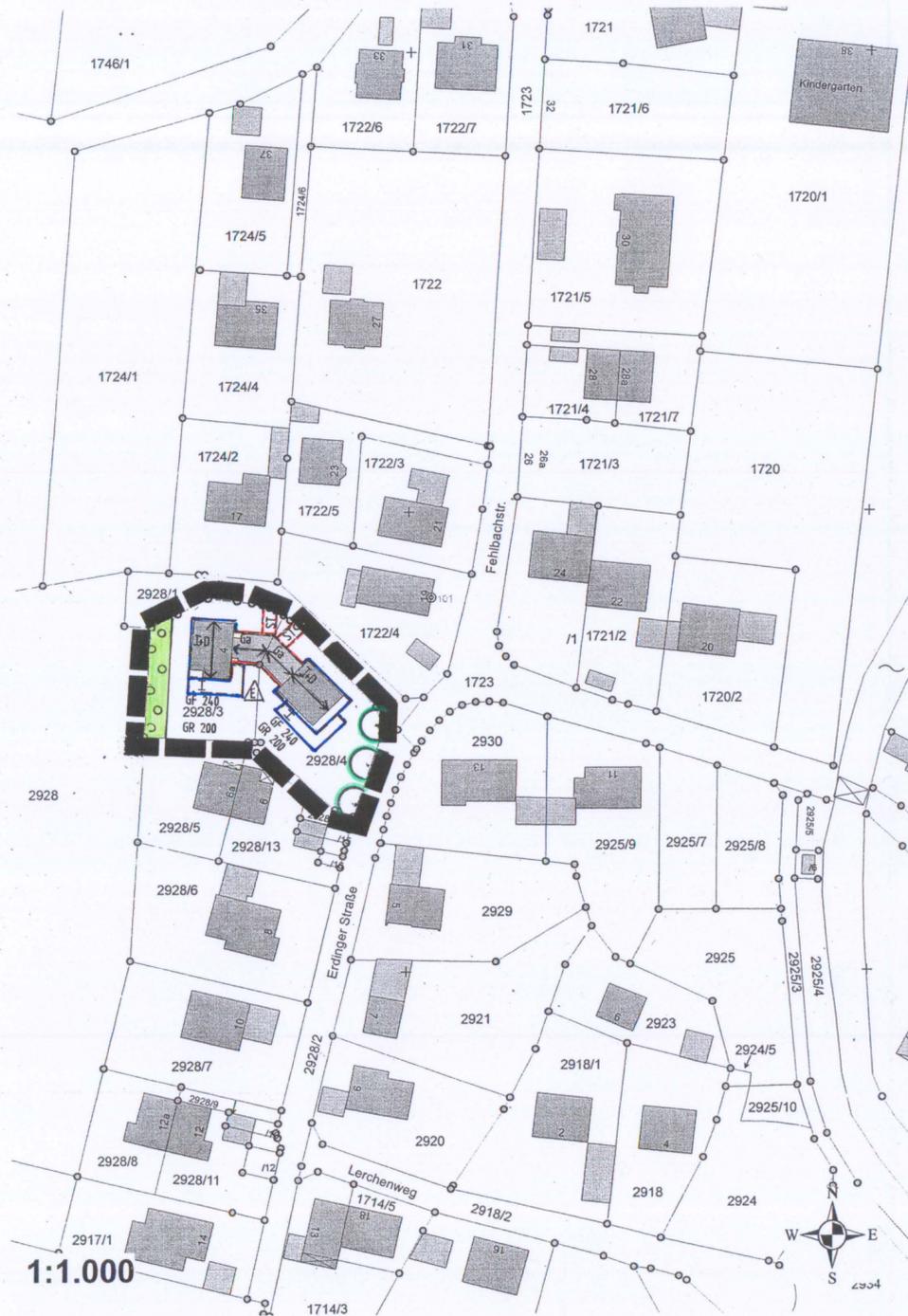
**14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47.11 für das Gebiet beiderseits der Erdinger Straße in Langengeisling**

Planfertiger:  
Stadtplanungsamt Erding

Erding den 13.10.2009

Bebauungsplan Nr. 47.14  
 Fassung vom 13.10.09  
 Rechtsverbindlich seit 13.04.10

Die Übereinstimmung der Planfertigung  
 mit dem Original wird beglaubigt  
 Stadt Erding, 13. April 2010  
 Bausamt  
 i.A. Lit  
 Wirth



**Festsetzungen durch Planzeichen**

- Grenze des Geltungsbereichs der 14. Änderung
- I** Maximal Erdgeschoss zulässig
- I + D** Maximal Erd- und Dachgeschoss zulässig, wobei das Dachgeschoss als Vollgeschoss ausgebildet werden darf
- GF 240** Maximal zulässige Geschossfläche 240 m<sup>2</sup>
- GR 200** Maximal zulässige Grundfläche 200 m<sup>2</sup>
- Nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Nur Satteldach zulässig mit einzuhaltender Firstrichtung
- Flächen für Garagen (Ga) / Stellplätze (St)
- Zu pflanzende Bäume
- Private Grünfläche mit Pflanzgebot zur Anpflanzung von Gehölzen der potentiell, ökologischen Vegetation (Laubhölzer). Die Pflanzung ist in einem Pflanzraster von 1 x 1 Meter auszuführen

**Verfahrensvermerke**

1. Der Stadtrat der Stadt Erding hat in seiner Sitzung am 29.07.2008 die Aufstellung der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.08.2009 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 29.07.2008 wurde mit Begründung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 in Verbindung mit 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.08.2009 bis 30.09.2009 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 20.08.2009 ortsüblich bekanntgemacht.
3. Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Erding hat den Bebauungsplan in der Fassung vom 13.10.2009 in seiner Sitzung am 13.10.2009 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Erlaß des Bebauungsplanes erfolgte am 13. April 2010; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 13.10.2009 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Erding, 13. April 2010

\_\_\_\_\_  
Max Gotz  
Erster Bürgermeister

Erding, 13. April 2010

\_\_\_\_\_  
Max Gotz  
Erster Bürgermeister